

## Verlauf der GR-Sitzung vom 19. Juni 2017

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.39 Uhr

Gemeinderat vollzählig

Zuhörer anwesend

Bgm. Helmreich, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Bediensteten AL Mag. Marat und Protokollführer AL-Stv. Schreiner.

Der Bgm. stellt anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### • Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet ausführlich über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- „Gleichenfeier“ Diesel-Kino am 12.06.2017; die inoffizielle Eröffnung wird am 05.10.2017 sein, am 06.10.2017 der erste Spielabend
- Trinkbrunnen für den Spielplatz am Dorfplatz; diese Idee sei von 1.Vzbgm. Gruber wieder aufgegriffen worden. Der Trinkbrunnen wurde vom Wirtschaftshof in Eigenregie errichtet. Kosten: € 500,00, ansonsten bei Kauf hätte er ca. € 2.100,00 gekostet
- Wasserrechtsbescheid für Industriegebiet-West werde laut Bgm. in Kürze erlassen. Es habe einige Verzögerungen gegeben, die der Bgm. im Anschluss erläutert.
- Einführung GUST-Mobil per 01. Juli 2017, Bürgerinfo wird an alle Haushalte gesandt. Das Nachttaxi werde dadurch nicht eingestellt, der bisherige Kindergarten- und Schulbus wird dadurch ersetzt.
- Neuer GKB-Park & Ride-Parkplatz wird über den Sommer gestaltet. Dieser wird über die Bahnsteigunterführung erreichbar sein. Auch über eine neue Einbahnstraße bzw. auch über einen Radweg (in beide Richtungen) unter der Volksbank werde dieser P & R-Parkplatz erreichbar sein, die Breite steht noch nicht fest.
- „Roter Blitz“ von den Steir. Eisenbahnfreunden für Jugendliche.
- Der Bgm. berichtet über den Seniorentag zum Stift Rein vom 16.06.2017
- Eröffnung des Picknick-Platzes erfolgte am 17.06.2017
- Pfarrer 60 Jahre-Geburtstagsfeier, Geschenk vom Pfarrverband
- Seniorenurlaubsaktion (Erholungsaktion für Senioren) vom 12.09. bis 19.09.2017, im Gasthof Reinbacher, St. Stefan ob Stainz, 6 Personen aus Lieboch können daran teilnehmen und wurden bereits festgelegt.
- 1.-3.9.2017, feierliche Begegnung der 25-jährigen Gemeinde-/Städtepartnerschaft mit Ilok, herzliche Einladung an den Gemeinderat

Im Anschluss leitet Bgm. Helmreich, MBA die **Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein.

1. Frage – GR Moser fragt, ob zur im Bericht des Bgm. erwähnten Gleichfeier des Diesel Kinos, der Gemeinderat oder nur der Bgm. eingeladen worden sei.

- Der Bgm. antwortet, er habe eine persönliche Einladung (mit Begleitpersonen) erhalten. Da diese sehr kurzfristig erfolgt sei, habe er die Einladung nicht an alle Gemeinderäte versenden lassen. Wenn es aber möglich sei, werde er es natürlich wieder machen; daher habe er heute schon den Termin der inoffiziellen Eröffnung am 05.10.2017 bekanntgegeben und er gehe davon aus, dass alle Gemeinderäte hingehen.

1. Frage – GR Weiss bezieht sich auf seine offene Frage vom 19.03.2017 hinsichtlich des TO-Punktes 13. „Adaptierung div. Müllinseln“ der GR-Sitzung vom 19.10.2015.

- Der Bgm. antwortet, die Instandsetzung der Umhausungen bei den Müllinseln wurde aus folgenden Gründen immer wieder zurückgestellt:
  - Krankenstände
  - Sanierung Kindergarten
    - a.) Umsiedeln, Räumung, Gruppenräume wieder einrichten
    - b.) Baumaßnahmen für Herstellung der Attikaverkleidung durch den Wirtschaftshof
    - c.) Herstellung der Terrassenböden durch den Wirtschaftshof
    - d.) Herstellung der Außenanlagen
    - e.) Reparatur der Spielgeräte im Außenanlagenbereich
    - f.) Reparatur der Spielgeräte in den Gruppenräumen
    - g.) Herstellung Sichtschutzwand zum Anrainergrundstück
    - h.) Herstellung der Zaunanlage in massiver Bauweise (Stahlzaun gegen Maschendrahtgeflecht)
  - Herstellung des Raucherpavillons bei der Veranstaltungshalle
  - Sanierungsarbeiten im ehem. Mikkelsen-Haus hinter der Veranstaltungshalle (Vereinshaus)
  - Herstellung der Sprunggrube für die VS sowie Rasenanlage für Fußball
  - Sanierung der Spielgeräte und Brunnenanlage sowie Skulpturen in der Gartenanlage VS
  - Gartenbänke, Fahrradständer, Blumentröge für Kirchplatz herstellen
  - Umbauarbeiten im Gemeindeamt im Zuge der Büroumstrukturierung

Aufgrund der vor angeführten Zusatzleistungen des Wirtschaftshofes (weitere auch aufgrund der vielen Veranstaltungen) sind die routinemäßigen Arbeiten, wie zB Mäharbeiten an den Bachböschungen, Straßenzügen, weitere Sanierung der Bankette und Straßengräben, etc, bereits extrem in Mitleidenschaft gezogen worden. Sobald diese Leistungen wieder auf Schiene sind, werden die Müllinselnumhausungen weiter betrieben, so der Bgm.

1. Frage – GR Theiler sagt, Herr Alois Possert habe auf die Kinder hingewiesen, die gerne zur Dieselkino-Eröffnung gehen wollen und keine Möglichkeit haben, mit dem Auto mitzufahren. Diesbezüglich stellt GR Theiler die Frage, welche Wege es für diese Kinder geben werde.

- Der Bgm. erklärt, dazu komme er bei der heutigen Erweiterung der Tagesordnung, wo es genau um diesen Punkt gehe. Es gebe hierzu einen Vorschlag, den er den Gemeinderat unterbreiten wolle. Wenn dieser die Zustimmung des Gemeinderates finde, werde es hier eine Möglichkeit geben.

2. Frage – GR Theiler bezieht sich auf die Mauer für das Rückhaltebecken entlang der Bachfeldgasse. Die Anrainer würden unter dem Staub und der Hitze leiden. GR Theiler fragt, wann die Straße und auch die Brücke über den Liebochbach fertig sein werden.

- Der Bgm. sagt, das könne er jetzt nicht beantworten, da er den aktuellen Bauplan nicht kenne. Es finden hierzu jede Woche Baubesprechungen statt. Er könne nicht sagen, wie lange die Straße noch in Anspruch genommen werden müsse, weil diese im oberen Bereich auch noch angehoben werde. Die Frage werde er das nächste Mal beantworten, so der Bgm.

1. Frage – GR Jauschnegg fragt, wie es mit einem Park & Ride-Parkplatz für Schadendorf aussehe.

- Der Bgm. antwortet, im Moment gebe es dort einen Platzmangel. Er kenne kein Grundstück in diesem Bereich, das der GKB oder der Gemeinde gehöre. Man werde das aber mit der GKB andiskutieren; es sei im Zuge der Eisenbahnkreuzungs-Verordnung eine Lösung geplant gewesen, wobei hier gerade um die Mittel, die ja vom Bund geschaffen worden seien, angesucht werde. Erst im Zuge der Klärung, welche Bahnübergänge in welcher Form erhalten werden, könne man weiter entscheiden. In diesem Bereich habe man einen Hochwasserschutzbedarf auch noch und treffen hierbei zwei langfristige Projekte aufeinander. Er werde das aber bei der GKB ansprechen, so der Bgm.

2. Frage – GR Jauschnegg bezieht sich auf den heutigen TO-Punkt 7. „Förderung von Wärmepumpen“ und meint, auf der Gemeindehomepage seien nicht alle Förderungen ersichtlich. Daher würde er ersuchen, alle Förderungen, die die Marktgemeinde Lieboch anbietet, taxativ zu veröffentlichen.

- Bgm. Helmreich, MBA sagt zu, dies zu überprüfen und ersucht auch, fehlende Förderungen beim Frau Lackner, die die Homepage betreut, zu melden.

1. Frage – GR Blünegger gibt bekannt, der Firmenplatz der Fa. Sixt in der Doblerstraße, werde in der Nacht mit einem extrem grellen Scheinwerfer ausgeleuchtet, der auch Autofahrer, die von Dobl Richtung Lieboch kommen, blendet. GR Blünegger fragt, ob man die Firma ersuchen könne, den extrem grellen, orange leuchtenden Scheinwerfer etwas anders einzustellen. Vor allem wenn es regne, sehe man in diesem Bereich überhaupt nichts.

- Der Bgm. sagt zu, man werde sich mit der Fa. Sixt diesbezüglich in Verbindung setzen.

1. Frage – GR Marx sagt, die Hochstraße solle morgen, wie schon am 09.06., wieder mittels Allgemeines Fahrverbot gesperrt werden, weil beim Anwesen Kochauf etwas von der Fa. Acapo gerichtet werde. Es hätten schon mehrere Personen an sie die Frage gerichtet, warum keine Ankündigungsschilder der Sperre aufgestellt worden seien. Da es keine Umkehrmöglichkeit gibt, hätten viele wieder zurückschieben müssen. Zudem sei auf Höhe Napl auch noch ein Betonmischer für ca. 3 Stunden gestanden und habe es hier auch keine Beschilderung gegeben. Es sei auch den Kindern nicht zumutbar, ganz Lieboch abzugehen, um zur Bushaltestelle zu kommen.

- Der Bgm. sagt, man werde bei der nächsten Sperre auf eine bessere Beschilderung hinweisen.

1. Frage – GR Marx erwähnt die Bushaltestelle an der Packer Straße im Bereich des Anwesens Tyl. Ihr sei eine alte Tafel mit Liebocher Betrieben aufgefallen. Diese sei beschädigt und beinhalte etliche Firmen, die es nicht mehr gibt. GR Marx fragt, ob diese Tafel entfernt werden könne.

- Bgm. Helmreich, MBA sagt, dabei handle es sich um eine alte Tafel des damaligen Gewerbevereins. Man müsse bei Entfernen der Tafel etwas anderes hinmachen, da diese Tafel auch gleichzeitig ein Teil der Rückwand sei. Man werde dies an das Bauamt weiterleiten, so der Bgm.

2. Frage – GR Weiss ruft seine zweite Frage aus der GR-Sitzung vom 27.03.2017 in Erinnerung, die sich auf die GR-Sitzung vom 19.10.2015, TO-Punkt 14. „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ bezogen hatte.

- Der Bgm. sagt, es gebe hierzu heute einen eigenen Erweiterungspunkt der FPÖ. Die Antwort, die er vom Bauamt jetzt und auch schon in der Vergangenheit erhalten habe, sei dahingehend, dass seitens der Gemeindeverwaltung sowie auch durch intensive Bemühungen seiner Vorgänger (Summer, Pignitter, Aichbauer) wiederholt versucht wurde, eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich sowie auch die Errichtung eines Zebrastreifens auf Höhe Mühlaustraße zu erwirken. Die Errichtung einer Verkehrsberuhigungsinsel wird in Kenntnis der Gesichtspunkte seitens der Straßenverwaltung nicht realisierbar sein. Die Herstellung eines Zebrastreifens wurde bereits durch Messungen (bis dato 4 x) immer wieder versucht. Grundsätzlich vertritt die Straßenverwaltung die Ansicht, dass aufgrund von Aufzeichnungen festgestellt worden ist, dass die Unfallhäufigkeit auf Zebrastreifen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (uneingeschränkter Vorrang für den Fußgänger) angestiegen ist. Demzufolge ist die BH GU nicht bestrebt, solange keine dementsprechend hohe Fußgängerfrequenz gegeben ist, einen Zebrastreifen zu bewilligen. Wenn es eine Möglichkeit zur Installierung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gibt, die man ihm sagen könne, ganz egal von wem, werde man dem seitens der Gemeinde wieder nachgehen, so Bgm. Helmreich, MBA.

1. Frage – GR Schachner fragt, ob es schon Ergebnisse zur Lärmmessung der ASFINAG gibt.

- Bgm. Helmreich, MBA antwortet, die Lärmmessungen seien mittlerweile erfolgt, die Gemeinde habe auch nachgefragt, die Ergebnisse aber bis dato nicht bekommen.

*Anm.: Der Bgm. weist darauf hin, dass jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht hat, höchstens zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Ausschussobmänner oder die Referenten (§ 49 a) zu richten.*

*Dritte Fragen von GR Marx und GR Jauschnegg werden im Anschluss vom Bgm. zwar zugelassen, aber auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe hingewiesen.*

3. Frage – GR Marx richtet ihre Frage an den Ausschussobmann des Kinder-Jugend-Schulausschusses, 2.Vzbgm. Hübler.

GR Marx fragt hinsichtlich der Sommerbetreuung, ob für Kinder, die krank sind und daher nicht teilnehmen können, das Geld rückerstattet wird oder wenn ein Kind z.B. von der Oma in den Urlaub mitgenommen wird, sich aber angemeldet hat.

- 1.Vzbgm. Hübler meint, das müsse man schon entsprechend im Vorhinein planen; man nehme sonst auch jemanden einen Platz weg. Zwei Wochen der Sommerbetreuung seien bereits völlig ausgebucht, mit zwei weiteren Kindern auf der Warteliste. Sollte ein Kind allerdings krank werden und eine ärztliche Bestätigung werde vorgelegt, gehe er von einer Rückerstattung aus.

3. Frage – GR Jauschnegg richtet seine Frage an GK Sorger. In der GR-Sitzung am 12.12.2017 sei das Lehrlingsevent auf Antrag der FPÖ beschlossen und in der GR-Sitzung am 22.12.2017 festgelegt worden, dass dieses alle zwei Jahre, abwechselnd mit dem „Business-Dinner“ oder wie immer dieses zukünftig genannt werde, abgehalten werde. Das erste Lehrlingsevent werde somit im Frühjahr 2018 stattfinden. Nachdem sich GK Sorger lobenswerterweise am 12.12.2017 auch inhaltlich dazu geäußert habe, wolle er sich nunmehr nach dem aktuellen Wissensstand dazu erkundigen, so GR Jauschnegg.

- GK Sorger antwortet, bis dato seien noch keine Vorbereitungen getroffen worden, ab September 2017 werde dann mit der Amtsleitung und dem Bgm. Rücksprache gehalten und Kontakt mit den örtlichen Wirtschaftsbetrieben aufgenommen, um einen passenden Termin und eine einheitliche

Vorgangsweise zusammenzubringen. Er erwarte sich, dass mit Ende Oktober 2017 der Termin und auch die Teilnehmer feststehen, damit sich alle früh genug darauf einstellen und vorbereiten können.

3. Frage – 1.Vzbgm. Gruber fragt, wie die Zukunft der „Liebochtaler“ aussehe, nachdem der Tourismusverband aufgelöst worden sei.

- Der Bgm. informiert, die „Liebochtaler“ werden nunmehr von der Gemeinde verwaltet und bleiben somit erhalten.

In diesem Zusammenhang wird von GR Blünegger angeregt, eine aktualisierte Liste der Betriebe zu erstellen, bei denen wirklich mit den „Liebochtalern“ bezahlt werden kann, da viele Betriebe diese nicht annehmen würden.

1. Frage – GK Sorger verweist auf das kommunale Investitionsprogramm des Bundes (Anm.: welches im Kommunalinvestitionsgesetz 2017 verankert ist) und für Lieboch eine mögliche Fördersumme in der Höhe von € 91.574,00 vorsehen würde und fragt, ob der Bgm. darüber Bescheid wisse.

Dies betrifft Bauinvestitionen, von deren Kosten zum 31. Dezember 2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag bzw. vom jeweiligen Projektträger höchstens die Planungskosten budgetiert waren und mit der Bauinvestition zum 31. März 2017 noch nicht begonnen wurde.

- Der Bgm. sagt, ihm liege im Moment nur die Regierungsvorlage hierzu vor. Er habe von GK Sorger dankenswerterweise die Information erhalten und die Gemeinde werde sich damit auseinandersetzen. Zwei andere Fördermodelle werde er auch im Bericht aus den Verbänden bringen, diese Fördermöglichkeit sei ihm bis dato unauffällig geblieben und er danke GK Sorger für den Hinweis. Man werde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt durchgehen, welche Fördermöglichkeit das Kommunalinvestitionsgesetz für Lieboch umsetzbar sei, so der Bgm.

1. Frage – WVM Meixner-Gabath bezieht sich auf das vom Gemeinderat beschlossene „Schulstartgeld für Erstklässler“ und sagt, sie habe bereits von der Finanzabteilung erfahren, dass dieses für das heurige Jahr budgetiert sei. Im Antrag sei damals auch beinhaltet gewesen, dass sich der Kinder-Jugend-Schulausschuss oder auch der Gemeindegassier mit der Ausarbeitung eines Konzeptes über den Ablauf beschäftige. WVM Meixner-Gabath fragt, wie man vorhabe, das Geld auszuzahlen bzw. an die Erstklässler bzw. an die Eltern zu bringen.

- GK Sorger sagt, man werde die Auszahlung so handhaben, wie bei allen anderen Förderungen auch. Die Eltern sollen zur Gemeinde kommen, die Förderung beantragen und diese werde dann auf das Konto überwiesen.

Ende der Fragestunde: 21.12 Uhr.

Der Bgm. gibt im Anschluss bekannt, den TO-Punkt 9. von der Tagesordnung **abzusetzen**, da hierzu noch einige Punkte zu klären sind.

Bgm. Helmreich, MBA stellt im Anschluss **Anträge** auf Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

ERWEITERUNG:

Öffentlich

10. *Subventionierung von Hin- und Rückfahrten mit dem GUST-Mobil zum bzw. vom Diesel-Kino Lieboch von bzw. bis zu einem Liebocher Sammelhaltepunkt*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

11. *Sommerbetreuung 2017 – Gewährung einer zusätzlichen Förderung pro Liebocher Kind pro Woche*  
(Antrag der SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

12. *Ergänzung der Lärmschutzverordnung: Mähroboter*  
(Antrag der SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

13. *Festlegung der Öffnungszeiten für die Liebocher Hundewiese*  
(Antrag der SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

14. *Verkehrskonzept „Sicheres Lieboch“*  
(Antrag der FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

*Anmerkung: Durch die Erweiterungen verschiebt sich die ursprüngliche Reihung der TO-Punkte entsprechend.*

### **Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2017**

Es hat bis dato keine schriftlichen Einwendungen gegen das GR-Protokoll vom 27.03.2017 gegeben. Da auch in der GR-Sitzung keine erhoben werden, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und wird von den Schriftführern und vom Vorsitzenden unterfertigt.

### **Pkt. 2.: Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt**

Bgm. Helmreich, MBA berichtet ausführlich über die Sitzung der Kleinregion „Unteres Kainachtal“ vom 06.06.2017, im Besonderen, die im Rahmen dieser Sitzung besprochenen Fördermöglichkeiten.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen (die Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Lannach und Dobl beabsichtigen ebenfalls gleichlautende GR-Beschlüsse zu fassen):

- a.) Die Kleinregion „Unteres Kainachtal“ unterstützt das Projektvorhaben „Sport- und Freizeitanlage/Industrie in Verbindung mit der regionalen Erschließung“ in den Gemeinden Lieboch, Lannach und Dobl sowie die Fördereinreichung im Rahmen des EFRE-Programmes Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 in der Steiermark.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Weiters stellt der Bgm. den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:

- b.) Gemeinsames Radwegkonzept mit den Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad – Premstätten – Lannach – Lieboch – Dobl – Hitzendorf sowie die Einreichung bei der zuständigen Abteilung beim Amt der Stmk. Landesregierung. Zeitraum für die Projektrealisierung: 2017–2020.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 3.: Vergabeverfahren (AWV Graz-Umgebung) über die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle; Beschlussfassung über den Vertragsabschluss mit einem privaten Entsorger**

Die Marktgemeinde Lieboch hat den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung mittels GR-Beschluss mit der Ausschreibung und Vergabe der Sammelleistungen für Altpapier, Rest- und Biomüll beauftragt.

Insgesamt haben 27 Gemeinden des Verbandsgebietes einen solchen, inhaltsgleichen Beschluss gefasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse hat der Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ein Verhandlungsverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeleitet. Die Auftragsvergabe wird in 4 Losen erfolgen.

Zwischenzeitig wurden aus dem Kreis jener Unternehmen, die sich um die Teilnahme an der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens beworben haben, die geeigneten Unternehmen ausgewählt und zur Abgabe von Erstangeboten eingeladen. Um nach den Verhandlungsrunden mit den Bietern und der Abgabe der Letztangebote mit dem jeweiligen Bestbieter den Entsorgungsvertrag abschließen zu können, ist nunmehr eine entsprechende Beschlussfassung durch die teilnehmenden Gemeinden erforderlich.

Die neuerliche Beschlussfassung dient dabei insbesondere dazu, den ersten (sehr allgemein gehaltenen) Beschluss nochmals zu konkretisieren und auf die Umstände des derzeit durchgeführten Vergabeverfahrens anzupassen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Gemäß § 6 Abs. 1 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 hat jede Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle gem. § 4 Abs. 4 StAWG 2004 zu sorgen.

Gemäß § 7 Abs. 1 StAWG 2004 hat die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG eine öffentliche Abfuhr einzurichten. Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr kann sich die Gemeinde gem. § 7 Abs. 5 StAWG 2004 eigener Einrichtungen, anderer öffentlicher Einrichtungen (Abfallwirtschaftsverband, Verwaltungsgemeinschaft) oder eines nach bundesrechtlichen Bestimmungen hierzu berechtigten privaten Entsorgers bedienen.

Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr bedient sich die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 5 StAWG 2004 des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung. Dieser wird beauftragt und bevollmächtigt, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung – nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung – mit einem privaten Entsorger einen Vertrag über die Sammlung und den Transport von im Gemeindegebiet anfallenden Abfällen gemäß § 4 Abs. 4 Z 1, Z 2 und Z 5 StAWG sowie bezughabende Nebenleistungen (Behälterreinigung etc) abzuschließen. Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung erfolgt gemäß den mit dem Entsorger vereinbarten Entgelten.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 4.: Benennung des Stags über den Liebochbach (Bachfeldgasse/Riedstraße) in „Alfred-Rathswohl-Steg“**

Der Bgm. berichtet, im Zuge der am 28.03.2017 stattgefundenen Anrainerversammlung für die Bewohner der Bachfeldgasse, habe Herr Alfred Rathswohl jun. am Ende des Informationsabends ihn gebeten, den ursprünglich von seinem Vater vor Jahrzehnten errichteten Steg im Bereich des Anwesens Rathswohl (auf Höhe Bachfeldgasse 35), der einen Übergang über den Liebochbach zwischen

Bachfeldgasse und Riedstraße schafft, nach Herrn Alfred Rathswohl, offiziell in „Alfred-Rathswohl-Steg“, zu benennen.

Herr Alfred Rathswohl, geb. 01.12.1921, verst. 18.12.2011, war von 1950 bis 1970 im Gemeinderat bzw. von 1957 – 1970 Vizebürgermeister (bzw. wie es damals hieß, Bürgermeister-Stellvertreter). Unter anderem war er auch Gründungsmitglied des Sportvereins SW-Lieboch nach dem 2. Weltkrieg.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Ansuchen folgen und den im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes etwas nach Norden verlegten Steg, offiziell in

„*Alfred-Rathswohl-Steg*“,

benennen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 5.: Einräumung einer Dienstbarkeit (20 kV-Leitung) zugunsten der Energienetze Steiermark GmbH, Graz, auf den Grundstücken-Nr. 2197/1 (Mühlaustraße) und 2230 (Rosengasse)**

Gegenständlich handelt es sich um die Einräumung der Dienstbarkeiten gemäß beiliegender Vereinbarung.

- 20-kV-Leitung SST-Söding-Zirknitz und
- Fernmeldanlagen, das sind insbesondere Kabel und Leitungen samt Zubehör.

Art der Inanspruchnahme:

Gst. 2197/1 (Mühlaustraße): 9 lfm Kabeltrasse

Gst. 2230 (Rosengasse): 9 lfm LWL (Lichtwellenleiter)

Dieser Vereinbarung muss dann beglaubigt werden, die Kosten dafür trägt die Energie Steiermark.

Die Arbeiten am Grst.-Nr. 2197/1 (Mühlaustraße) werden gemäß Auskunft der Energie Steiermark unter der Straße durchgeführt („durchgeschossen“), die Arbeiten am Grst.-Nr. 2230 (Rosengasse) werden im Bankettbereich durchgeführt.

Durchführungszeitraum: August 2017

Der Dienstbarkeits-Vertrag muss nicht aufsichtsbehördlich genehmigt werden, weil es sich um eine Dienstbarkeit für Energieversorgung (§ 90 Abs. 4 Z 2 Stmk. GemO) handelt.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Energienetze Steiermark GmbH und der Marktgemeinde Lieboch über die Einräumung der genannten Dienstbarkeiten zugunsten der Energienetze Steiermark GmbH, Graz auf den Grundstücken-Nr. 2197/1 (Mühlaustraße) und 2230 (Rosengasse), genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 6.: Kanzlerstraße – Verbreiterung**

#### **a.) Trennstück 3; Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch**

Bgm. Helmreich, MBA erklärt, es handelt sich hierbei um die Übernahme des Trennstückes 3 vom Grst.-Nr. 1478/13 im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Kanzlerstraße – gemäß Vermessungsplan GZ 4306/16 vom 30.1.2017 des Herrn DI Günther Moser.

Die Zustimmung des Grundeigentümers liegt vor.

Die Widmung für den Gemeingebrauch soll beschlossen werden.



Die gegenständliche Verbreiterung der Kanzlerstraße erfolgt mit dem Plan „Geh- und Radweg L336 Liebochtalstraße“. Seitens der Gemeinde werden dem Land der GR-Beschluss und die notwendigen Unterlagen übermittelt.

Das Land beantragt danach die weiteren Schritte beim Vermessungsamt bzw. Grundbuch.

Der Grund dafür liegt darin, dass die Verbreiterung der Kanzlerstraße mit demselben Plan wie der Geh- und Radweg L336 Liebochtalstraße durchgeführt wird und es sich bei der L336 um eine Landesstraße handelt.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 3 vom Grst.-Nr. 1478/13 im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Kanzlerstraße – gemäß Vermessungsplan GZ 4306/16 vom 30.1.2017 des Herrn DI Günther Moser sowie die Widmung für den Gemeingebrauch, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **b.) Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz**

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964 idgF wie folgt verordnen:

Die Einreihung des Trennstückes 3 vom Grst.-Nr. 1478/13, EZ 103, KG 63251 Lieboch, im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut – Kanzlerstraße (Verbreiterung) – Grundstück-Nr. 1857, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, gemäß dem Plan GZ: 4306/16 vom 30.1.2017 des Herrn DI Günther Moser, Sonnenweg 2, 8501 Lieboch, sowie die Widmung für den Gemeingebrauch.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 7.: Förderung von Wärmepumpen**

Der Bgm. erinnert, dass mit GR-Beschluss vom 20.10.2010 u.a. die Förderung von Erdwärmeanlagen mit einem Pauschalbetrag von € 300,00 beschlossen wurde.

Mittlerweile haben sich – bedingt durch technische Innovationen – auch Luftwärmepumpen-Systeme, die wie Erdwärmepumpen ebenso ein Wärmepumpensystem darstellen, etabliert, sodass immer wieder diesbezügliche Förderanfragen im Bauamt einlangen.

Nunmehr bedarf es der Entscheidung des Gemeinderates, ob die Förderung dezidiert auch für Luftwärmepumpen gelten soll oder ausschließlich Erdwärmepumpen förderfähig sind.

Für die Bewilligung einer Luftwärmepumpe muss im Bauverfahren ein Sachverständigengutachten vorgelegt werden, das mindestens € 300,00 kostet. Die Förderung mit € 300,00 deckt also gerade diese Kosten ab.

Die Förderungsmodalitäten hinsichtlich Wärmepumpen in den Umlandgemeinden sind unterschiedlich. In Hitzendorf und Seiersberg-Pirka werden Wärmepumpen dezidiert gefördert.

#### Allgemeine Information zur Funktionsweise von Wärmepumpen:

Erdwärme-Prinzip:

Im Erdreich (Flächenkollektoren oder Tiefenbohrung) zirkuliert in Kunststoffrohren ein Gemisch aus Wasser und Frostschutzmittel. Diese Sole entzieht dem Boden Wärme und gibt sie über einen Wärmetauscher an die Wärmepumpe ab. Im Inneren der Pumpe wird die Temperatur mechanisch nochmals erhöht und an das Heizsystem übertragen.

Luft-Wasser-Wärmepumpe:

Ein Ventilator saugt Umgebungsluft über den Verdampfer der Wärmepumpe an. Dabei wird Wärme entzogen. Die Pumpe erhöht mechanisch die Temperatur und übergibt sie dem Wasserkreislauf der Heizung.

Luft-Luftwärmepumpen:

Der Abluft von zentralen Lüftungsanlagen wird Wärme entzogen und diese an die Frischluft im Gebäude übertragen.

GR Weiss meint, man sollte vielleicht auch die anderen Förderungen überdenken, beispielsweise im Umweltausschuss. Man gehöre zu den Gemeinden, die Photovoltaik am wenigsten fördern.

Das sei kein so großer Anreiz für den Umweltschutz, so GR Weiss.

Der Bgm. meint, der Umweltausschuss könnte sich damit befassen, er wolle aber allgemein auf die Finanzlage hinweisen.

GK Sorger sagt, er glaube nicht, dass wesentlich mehr Leute eine Photovoltaik-Anlage anschaffen würden, wenn diese von der Gemeinde etwa um € 200,00 höher gefördert werde.

Man habe nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung und man habe in dieser Legislaturperiode darauf geachtet, dass die Förderungen nicht ausarten.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge in Ergänzung zum GR-Beschluss vom 20.10.2010 auch für alle Arten von Luftwärmepumpensysteme eine Förderung in der Höhe von pauschal € 300,00, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 8.: Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Lieboch und der ASFINAG samt Finanzierung**

Der GR-Beschluss vom 12.12.2016 betr. der Gestaltung des Kreisverkehrs Lutz mit dem alten Dampfkessel kann leider nicht umgesetzt werden, da dies vom Straßenerhaltungsdienst aus Sicherheitsgründen nicht genehmigt wird.

Da auch Werbetafeln nicht aufgestellt werden dürfen, ist es für keine der in Frage kommenden Firmen interessant, die Kreisverkehrsgestaltung finanziell zu unterstützen.

Mit dem Straßenbauamt sowie mit der ASFINAG wurden Abstimmungsgespräche bezüglich der Gestaltung des Kreisverkehrs getroffen.

Die Gestaltung erfolgte wiederum durch die Arbeitsgemeinschaft Kochauf/Micko in Anlehnung an die des Kreisverkehrs bei der Kirche.

Demzufolge könnten hochstämmige Bäume in einem Abstand von 5 m zur Bundesstraße bzw. Autobahn errichtet werden.

Die Kreisverkehrsgestaltung dürfte von der Gemeinde entsprechend der beiliegenden Planskizze vorgenommen werden.

Zweck der Sondernutzung: Bepflanzung der Kreisverkehrsanlage.

Gegenstand der Sondernutzung: die im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnete Fläche des Gst. Nr. 1913/1 (ca. 3.900 m<sup>2</sup>) im Betreuungsbereich der Autobahnmeisterei Raaba.

Die ASFINAG verzichtet im vorliegenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag auf ein Benützungsentgelt, fordert jedoch im Gegenzug, dass diese Grünfläche, auf welcher die Bäume gepflanzt werden, durch die Gemeinde gemäht/gepflegt wird.

Die Marktgemeinde Lieboch müsste bei Eigenbedarf der ASFINAG, jedoch innerhalb von zwei Wochen den Urzustand herstellen.

Die Kosten für die Gestaltung belaufen sich gem. Angebot der Arbeitsgemeinschaft Kochauf/Micko vom 02.11.2016 auf € 26.731,50 inkl. USt.

WVM Meixner-Gabath spricht sich namens der SPÖ-Fraktion dafür aus, im Zuge des Sparsinns, wo man ganz der der Seite des Gemeindegassiers sei, den derzeitigen Zustand zu belassen und diese eingesparten Kosten besser für Photovoltaik-Förderungen oder für die Liebocher Kinder zu verwenden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestaltungs- und Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Lieboch und der ASFINAG, sowie die darin beinhaltete Gestaltung des Kreisverkehrs, ablehnen.

Der GR-Beschluss vom 12.12.2016 soll gleichzeitig aufgehoben werden.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 9.: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Niederschrift der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 27.04.2017 (Marktgemeinde Lieboch) wird an die Bildwand projiziert.

„Schriftliche Stellungnahme gem. § 86 Abs. 5 Stmk. GemO 1967 idgF zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 15.02.2017 der Marktgemeinde Lieboch

#### Ad. 1a)

*Zu Beleg Nr. 1.136 wird mitgeteilt, dass aufgrund der Anzahl der Personen, die am von der Marktgemeinde Lieboch organisierten Gemeindegasttag teilgenommen haben, seitens des Skigebietes Kreischberg, 5 sog. „Reiseleiterkarten“ kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.*

*Diese Karten wurden von mir und meiner Gattin, Herrn 2.Vzbgm. Hübler samt Gattin und Frau Sandra Lackner, im Rahmen des Gemeindegasttages verwendet.*

*Festgehalten wird, dass der Gemeinde dadurch keinerlei Mehrkosten entstanden sind und die Karten bei Nichtverwendung verfallen wären.*

*Nicht unerwähnt bleiben soll, dass unter der Führung von Rudolf Aichbauer der Gemeinde auch im Rahmen des Gemeindegasttages stets nicht unerhebliche Kosten kulinarischer Natur entstanden sind.“*

*Anm.: Dieser TO-Punkt dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.*

### **Pkt. 10.: Subventionierung von Hin- und Rückfahrten mit dem GUST-Mobil zum bzw. vom Diesel-Kino Lieboch von bzw. bis zu einem Liebocher Sammelhaltepunkt**

Der Bgm. spricht die Problematik an, dass solange das Industriegebiet-West nicht fertiggestellt ist, das Kino, welches im Oktober eröffnet wird, gefahrlos zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen.

Im Zuge der Gleichfeier für das Diesel-Kino Lieboch am 13.06.2017 habe er mit Herrn Ernst Diesel die Idee besprochen, Fahrten mit dem GUST-Mobil zum bzw. vom Diesel-Kino Lieboch von bzw. bis zu einem Liebocher Sammelhaltepunkt, zu unterstützen.

Herr Diesel wäre bereit, diese Fahrten gemeinsam mit der Marktgemeinde Lieboch jeweils zu 50 % zu fördern.

Die interessierten Liebocherinnen und Liebocher müssten dafür eine sogenannte „mobilCard“ für das GUST-Mobil besitzen.

Die Fahrtkosten würden dann auf die Marktgemeinde Lieboch gebucht werden. Seitens der Marktgemeinde Lieboch würden diese Kosten dann mit der Firma Diesel zu jeweils 50 % geteilt werden.

## DAS TARIFSYSTEM - ENDKUNDE

**Tarifstruktur:** Begünstigung von kurzen Distanzen bis 5,5 km;  
Abrechnung pro Person

Tarifsystem			
Distanz	1 Person	2-3 Personen	4 Personen
bis 3,5 km	€ 3,00	€ 2,00	€ 1,00
bis 5,5 km	€ 5,00	€ 3,00	€ 2,00
bis 7,5 km	€ 7,00	€ 5,00	€ 4,00
bis 10 km	€ 9,00	€ 7,00	€ 6,00
ab 10,01 km	€ 1,10 / km	€ 0,80 / km	€ 0,60 / km

Ab 10,01 erfolgt mit dem angegebenen Kilometersatz eine exakte Abrechnung.



**Anschluss ÖV-Hauptknotenpunkte zum maximal 2. Tarifintervall garantiert!**

Nach einer kurzen Diskussion, in der noch einige Details geklärt werden, stellt der Bgm. den **Antrag**, der Gemeinderat möge ab Eröffnung des Diesel-Kinos Lieboch, die 50 %-ige Subventionierung von Fahrten mit dem GUST-Mobil zum bzw. vom Diesel-Kino Lieboch von bzw. bis zu einem Liebocher Sammelhaltepunkt bis zur Fertigstellung, beschließen.

Diese Subvention kann nur bei Vorliegen einer „mobilCard“ in Anspruch genommen werden und endet nach Fertigstellung der fußläufigen oder radläufigen Erreichbarkeit des Kinos oder max. mit Ende des Kalenderjahres 2018.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

### **Pkt. 11.: Sommerbetreuung 2017 – Gewährung einer zusätzlichen Förderung pro Liebocher Kind pro Woche (Antrag der SPÖ)**

Der Bgm. erklärt, der von der SPÖ eingebrachte Antrag lautet: „*Da die Kosten für die Eltern im Vergleich zum letzten Jahr (Sommerhort) um 30 Euro pro Kind gestiegen sind und sich viele Eltern darüber beschwert haben, möge der Gemeinderat eine zusätzliche Förderung pro Liebocher Kind und pro Woche beschließen.*“

WVM Meixner-Gabath sagt, man sollte bei den Kindern und Jugendlichen nicht sparen.

Im Zuge der Sitzung des Elternvereins seien einige Eltern auf sie zugekommen. Es gäbe im heurigen Jahr keinen Sommerhort mehr, sondern nur noch das 6-wöchige Kindercamp, für das man sich wöchentlich anmelden kann.

Wenn man das umrechne, habe der Sommerhort für 4 Wochen den Eltern € 165,00 inkl. Essen gekostet. Dieselben 4 Wochen kosten im heurigen Jahr für das Kindercamp € 280,00. Sie rede jetzt nur von den Elternbeiträgen. Wenn man jetzt angenommen zwei Kinder habe, die man die ersten 4 Ferienwochen versorgen müsse, käme man anstatt im Vorjahr € 330,00 auf jetzt € 560,00 – also Mehrkosten von € 230,00, so WVM Meixner-Gabath.

*Anm.: GR Schachner verlässt den Sitzungssaal.*

2.Vzbgm. Hübler meint, man müsse schon klar zwischen einer institutionellen Betreuung, wie den Sommerhort und einer Sommerbetreuung unterscheiden.

Der Sommerhort sei nur für die ganzen 4 Wochen buchbar gewesen, bei der Sommerbetreuung habe man die Möglichkeit das Kind individuell für einzelne Wochen anzumelden. Man könne also die angebotenen Wochen gesondert buchen.

Beim Sommerhort habe man auch personenbezogene Förderungen bzw. eine Objektförderung in der Höhe von € 5.000,00 seitens des Landes erhalten. Zudem habe man im Sommerhort nur eine Betreuungszeit bis 13 bzw. 15 Uhr gehabt, wogegen das Kindercamp täglich bis 16.30 Uhr laufe. Daher könne man die beiden Betreuungsformen nicht wirklich miteinander vergleichen.

Man habe auch den Preis gegenüber dem Vorjahr von € 90,00/Woche auf € 70,00/Woche gesenkt. Zudem sei man auch die einzige Gemeinde in der Umgebung, die eine solche Sommerbetreuung anbiete. Es gäbe nur einzelne Betreuungstage oder Tageswerkstätten etc., oder etwa einzelne Kurse, die bis zu € 90,00 kosten. Verschiedene Ausflüge würden bis zu € 275,00 kosten oder eine Woche am Salzstiegel € 380,00, so 2.Vzbgm. Hübler.

WVM Meixner-Gabath fragt, ob der Sommerhort deshalb gecancelt worden sei, damit die Eltern die Betreuungswochen individueller planen können.

2.Vzbgm. Hübler verneint dies und sagt, es sei so, dass sich die Gemeinde diesen Luxus nicht unbedingt leisten müsse, einen Sommerhort und eine Sommerbetreuung zu haben. Das gebe es auch in keiner Gemeinde, einzig in Dobl sei ein 4-wöchiger Sommerhort und habe den Preis schon dahingehend angepasst, sodass es auch wirklich nur jene nutzen, die den Hort brauchen.

Nach eingehender Diskussion formuliert WVM Meixner-Gabath den **Antrag**, für **Liebocher Kinder** pro Woche und Kind € 15,00 der Sommerbetreuungskosten in der Höhe von € 70,00 zu refundieren (an die Eltern wurden die Rechnungen bereits versandt).

2.Vzbgm. Hübler informiert, dass sich gesamt 151 Kinder für die Sommerbetreuung angemeldet haben.

Der Bgm. stimmt GK Sorger zu, der zuvor gemeint hat, auch wenn das Geld im Budget vorhanden sei, müsse man es nicht ausgeben.

Nach einer weiteren Diskussion stellt GR Theiler den **Antrag**, dass Liebocher, die mehr als ein Kind in der Liebocher Sommerbetreuung haben, ab dem zweiten Kind pro Woche und Kind, € 15,00 von der Marktgemeinde Lieboch refundiert bekommen.

Der **Antrag** wird mit 9 Dafürstimmen und 9 Gegenstimmen sowie 2 Stimmenthaltungen **abgelehnt**.  
Gegenstimmen: SPÖ: 1.Vzbgm. Gruber, WVM Meixner-Gabath, GR Blünegger, GR Eibel, GR Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Sundl, GR Weiss, GR Widmoser.  
Stimmenthaltung (= Gegenstimme): SPÖ: GR Jauschnegg; ÖVP: 2.Vzbgm. Hübler  
 GR Schachner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

*Anm.: GR Schachner nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Anschließend ersucht der Bgm. über den bereits zuvor gestellten **Antrag** von WVM Meixner-Gabath, für **Liebocher Kinder** pro Woche und Kind € 15,00 der Sommerbetreuungskosten in der Höhe von € 70,00 zu refundieren.

Der **Antrag** wird mit 11 Dafürstimmen und 10 Stimmenthaltungen **beschlossen**.  
Stimmenthaltung (= Gegenstimme): ÖVP: GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Keusch, GR Mag. Pichler-Paul, GR Pitsch, GR Wiesenhofer.  
 FPÖ: GK Sorger, GR Dohr, GR Moser, GR Schachner.  
 Die Grünen Lieboch: GR Theiler.

## **Pkt. 12.: Ergänzung der Lärmschutzverordnung: Mähroboter (Antrag der SPÖ)**

Der Bgm. erklärt, man habe diesbezüglich schon im Vorfeld diskutiert und kundig gemacht, wie die Vorgangsweise mit Mährobotern in Zusammenhang mit der Lärmschutzverordnung üblich sei. Es habe auch im Gemeindeamt schon Anfragen dahingehend gegeben. Dazu müsse man sagen, dass in Österreich noch keine Rechtsprechung hierzu vorliegt.

GR Weiss sagt, das wisse er und verliest die wesentlichen Teile der derzeit geltenden Lärmschutzverordnung.

GR Weiss spricht sich für eine Abänderung der Lärmschutzverordnung aus und formuliert seinen **Antrag** den Zusatz unter § 1 Abs. 2 der bestehenden Lärmschutzverordnung aufzunehmen, wie folgt:  
*„Mähroboter unterliegen nicht einer ortspolizeilichen Verordnung bzw. gibt es in Österreich noch keine Rechtsprechung, inwieweit der von Rasenrobotern verursachte Lärm von Nachbarn zu dulden ist. Um solche Unannehmlichkeiten jedoch zu vermeiden, werden die Besitzer um besondere Rücksicht bei den Einsatzarbeiten des Gerätes ersucht.“*

Diese Festlegung solle weitere Diskussionen vermeiden, so GR Weiss.

AL Mag. Marat verweist auf den bereits in der Lärmschutzverordnung vorhandenen Passus *„Lärmbelästigende Gartenarbeiten sind alle mit größerer Geräuschkentwicklung verbundenen Arbeiten, insbesondere...“*

Dies bedeute gleichzeitig, dass, sollte ein Rasenroboter laut sein, dieser automatisch in die Verordnung fallen würde.

Die zweite Möglichkeit dagegen vorzugehen sei auf dem zivilrechtlichen Weg.

Den von GR Weiss angeführten Zusatz global aufzunehmen, sehe er eher als schwierig, da es auch noch keine höchstgerichtliche Entscheidung dazu gebe und er wisse nicht, ob es gut sei, hier als Vorreiter auszutreten, so AL Mag. Marat.

Bgm. Helmreich, MBA informiert den Gemeinderat auch über eine heutige tel. Rückfrage von AL-Stv. Schreiner beim Magistrat Graz, Referat für Lärmbekämpfung und Schallschutz. Laut dortiger Auskunft vom Referatsleiter, der auch als Sachverständiger fungiert, werden Beschwerden über Mähroboter unter Verweis auf das Zivilrecht nicht behandelt und auch nicht in der Lärmschutzverordnung berücksichtigt. Eine Ausnahme in der Lärmschutzverordnung sei aufgrund der Vielzahl an Geräten mit verschiedenen Größen und unterschiedlichen Lärmemissionen nicht sinnvoll.

Man habe sich wirklich bemüht, aufgrund des Antrages noch herauszufinden, was es derzeit hierzu an Regelungen gebe. In der Meinung sei man sich, wie er glaube, einig, dass es keine Lärmbelästigung sei. Die Frage sei nur, ob man dies dezidiert regeln müsse und hier ev. ein weiteres Feld aufmache.

Nach einer weiteren Diskussion **zieht** GR Weiss seinen **Antrag zurück**.

Der Bgm. sagt, man werde die weitere Entwicklung zur Rechtslage beobachten und das Thema im Bedarfsfall erneut behandeln.

## **Pkt. 13.: Festlegung der Öffnungszeiten für die Liebocher Hundewiese (Antrag der SPÖ)**

GR Weiss spricht die Problematik an, dass teilweise Hundebesitzer bereits um 7 Uhr früh am Sonntag mit ihren Hunden die Liebocher Hundewiese nutzen und Anrainer durch das Bellen der Hunde gestört werden.

Im Anschluss stellt GR Weiss den **Antrag**, die Öffnungszeiten der Hundewiese analog denen des Kinderspielplatzes anpasst.

Der Bgm. fragt, was passiere, wenn jemand die Hundewiese trotzdem später nutze.

Die Hundewiese werde, wie er aus eigener Erfahrung wisse, nur zu punktuellen Zeiten vermehrt genutzt.

Auf der angebrachten Tafel, werden die Hundebesitzer höflich gebeten, die Lärmerregung hintanzuhalten. Der nächste Schritt sei dann, das Eingangstor abzusperren.

GK Sorger erklärt, grundsätzlich müsse es im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr ruhig sein, ansonsten handle es sich, wenn es etwas lauter sei, um Lärm. Außerhalb dieser Zeit sei nur bei ungebührlicher Lärmerregung vorzugehen und Hundegebell sei ortsüblich. Da könne man auch seitens der Gemeinde wenig machen.

Bgm. Helmreich, MBA schlägt vor, die interessierten Hundebesitzer über die Hundewiesen-Facebookgruppe zu informieren, dass der Gemeinderat darüber nachdenkt, die Hundewiese mit fixen Sperrzeiten zu versehen, sollte in den frühen Morgenstunden, über Mittag bzw. in den späten Abendstunden die Lärmerregung nicht entsprechend hintangehalten werden.

Sollte es bis Herbst trotzdem weiterhin Beschwerden geben, sollte man nochmal darüber reden, so der Bgm.

GR Weiss **zieht** somit seinen **Antrag zurück**.

GK Sorger stellt den **Antrag**, sollte es keine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung geben, die eingeschränkten Öffnungszeiten am Kinderspielplatz aufzuheben.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

#### **Pkt. 14.: Verkehrskonzept „Sicheres Lieboch“ (Antrag der FPÖ)**

GK Sorger erinnert an die Bemühungen aller Fraktionen in den letzten Jahren, verkehrsmäßige Verbesserungen zwischen den Ortsteilen Schadendorf und Lieboch zu erreichen, was aber aufgrund der nicht vorhandenen beidseitigen Verbauung in diesem ca. 250 m langen Teilstück, nicht möglich war. Gleiches gelte für die Lücke zwischen Lieboch und Spatenhof.

GK Sorger erklärt im Anschluss, da sich einige Fakten geändert haben und dadurch nun die Möglichkeit besteht, dass manche Probleme gemildert oder sogar bereinigt werden könnten, möchte die FPÖ Lieboch neuerlich einen Vorstoß wagen.

Geplant ist ein Ansuchen der Marktgemeinde Lieboch - also quasi ein Begehren EINER geschlossenen Gemeinde, ohne jegliche Parteien-Erwähnung - an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, respektive deren übergeordnete Behörde. In diesem Ansuchen sollte die Marktgemeinde die folgenden Punkte anführen und bei der BH Graz-Umgebung um deren Realisierung ersuchen.

##### Verkehrskonzept „Sicheres Lieboch“

1. *Verlängerung/Ausweitung des Ortsgebietes Lieboch-Schadendorf in Richtung Söding bis zum Straßenkm 17,000 (Höhe Anwesen Packerstraße Nr 295 / Kreuzung B70-Kainachstraße-Strohmayrweg) oder noch besser bis zum Straßenkm 17,250 (Zufahrt zu den Anwesen Packerstraße Nr 328 und 330).*

Aufgrund der baulichen Entwicklungen in den letzten Jahren (zusätzliche und stark frequentierte Firmenzufahrt (Fa. „Acapo Holzbau“), Wohnungsbauten zwischen BundesStr und Bahn) haben sich die Gegebenheiten vor Ort geändert, so dass die behördlich geforderten Bedürfnisse für ein erweitertes Ortsgebiet und der sich daraus ergebenden Verkehrssicherheit nunmehr vorliegen müssten.

2. *Die bis zur Gemeinde- und zugleich auch Bezirksgrenze (bei Straßenkm 17,700) verbleibende Strecke könnte an die, anschließend ab dem genannten Straßenkm erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h angepasst werden.*

Dadurch entfällt die „Beschleunigungs- und Hochgeschwindigkeitsstrecke“, welche aufgrund der bisher erlaubten 100 km/h derzeit leider noch vorhanden ist. Man kann beobachten, dass die Beschleunigung der Kraftfahrzeuge (LKW, PKW und Motorräder) in Fahrtrichtung Söding zur Zeit sogar noch INNERHALB des **derzeit** geltenden Ortsgebietes erfolgt, was erhebliche Sicherheitsgefahren und Lautstärkeprobleme mit sich bringt.

3. *Schließung der Lücke zwischen den „Ortsgebieten“ Lieboch und Schadendorf (Straßenkm 16,200 bis 16,050) durch ein durchgehend gekennzeichnetes Ortsgebiet „Lieboch“.*

Eine Kennzeichnung/Änderung des Ortsteiles „Schadendorf“ in „Lieboch Schadendorf“ (wie zB bereits bei einer Ortstafel „Lieboch Spatenhof“ ersichtlich) würde der Behörde die Möglichkeit einräumen, den darin befindlichen Straßen-/Streckenabschnitt mit einer geänderten Höchstgeschwindigkeit (dzt 100 km/h) zu versehen, wodurch die derzeitigen Gefahrenmomente bei den Fußgängern im Bereich des dort befindlichen Geh-/Radweges sowie den Passanten im Bereich der – am Ortsanfang Schadendorf befindlichen - Bushaltestellen erheblich verringert werden könnten.

4. *Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit im oa Bereich (Strkm 16,200 bis 16,050) auf 50 km/h.*

Dadurch würde einerseits das erwähnte Sicherheitsmoment erheblich ansteigen, während die längere Fahrzeit für diesen Bereich (Zeitverlust) lediglich ein paar wenige Sekunden betragen würde.

5. *Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zwischen den Orsteilen „Lieboch“ und „Lieboch Spatenhof“ (Straßenkm 13,605 bis 12,995) auf 50 km/h (dzt. 80 km/h).*

Durch diese Geschwindigkeitsreduktion würde der Sicherheitsgewinn für die Fußgänger aus den Wohnbereichen Bachweg / Siedlungsstraße / Rehweg (etliche Schulkinder) sowie die restlichen Benutzer des neben der Bundesstraße verlaufenden Geh-/Radweges proportional ansteigen, während der Zeitverlust ebenfalls minimal wäre.

Das Anliegen der FPÖ wäre es nun, im Sinne der Sicherheit der Liebocher Bevölkerung und der betroffenen Anrainern, dem Antrag auf ein „offizielles Gemeindeschreiben“ positiv gegenüber zu stehen und die Zustimmung zur Verfassung eines überparteilichen – die angeführten Punkte betreffenden – Gemeindeansuchens zu geben.

Und was ebenfalls noch wichtig wäre:

Selbiges Ansuchen und die Umsetzung der vorliegenden Punkte seitens der Behörde würde für die Gemeinde entweder keine oder aber nur sehr geringe Kosten verursachen.

Der Bgm. macht bewusst, dass, sollte es zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Lieboch und Spatenhof kommen, die Lärmschutzwand nicht mehr genehmigt werden würde, da sich die vorherrschende Lärmbelastung nur durch die dortige Fahrgeschwindigkeit auf der Packer Straße ergibt.

Die von GR Weiss angeregte, neuerliche Evaluierung eines Schutzweges in Schadendorf, Bereich Mühlaustraße (Anm.: die bisher aufgrund fehlender Fußgängerfrequenz abgelehnt wurde) soll als eigenes Ansuchen – unabhängig von den von der FPÖ eingebrachten Punkten – erst nach der Entscheidung der BH Graz-Umgebung – an die BH eingebracht werden.

Nachdem die einzelnen Punkte im Gemeinderat anschließend besprochen werden, stellt GK Sorger den **Antrag**, das angeführte Verkehrskonzept „Sicheres Lieboch“ mit den fünf angeführten Punkten, möge vom Gemeinderat in der Form beschlossen und als Ansuchen an die BH Graz-Umgebung gesandt werden.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.